



Verein für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

Hohenstaufenring 62

50674 Köln

Aufnahmeantrag ordentliches Mitglied

Hiermit beantrage ich ab dem _____ meine Aufnahme in den Verein für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der letzten Seite kurz zusammengefasst.

NAME	VORNAME		
PLZ WOHNORT	STRASSE/HAUS-NR.	TELEFON	

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe	monatlich
01	Kinder bis 14 Jahren	€	3,
02	Jugendliche bis 18 Jahre		4,
03	Erwachsene über 18 Jahre		5,
04	Rentner / Pensionäre		5,

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze.

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrifteinzug

Ich ern	nächtigte der	Nerein widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden
Verein	sbeiträge bei	Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:
IBAN	ВІС	Bankinstitut
Name, Vo	rname und ggf. An	schrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:
Lastsch Belasti	nriften einzu ungsdatum, d	mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen diesen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit tut vereinbarten Bedingungen.
Nan	ne:	Vorname:
		Datanschutzhalahrung
für Ver Regelu Verein	einszwecke g ngen der Vei Auskunft üt	<u>Datenschutzbelehrung</u> g, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den reinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom der diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem erein gelöscht.
Ich bin	damit einve	rstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und
		olgende E-Mail-Adresse übermittelt:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

ı	Inters	chrift	Mitσ	ied:	
L	ハルヒロシ	CHILL	IVIII	ICU.	

Mit freundlichen Grüßen

Jan Patric Neunemann

1. Vorstand

Beitragsordnung vom 01.10.2018

des Vereins für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

	Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe	monatlich
	01	Kinder bis 14 Jahren	€	3,
	02	Jugendliche bis 18 Jahre		4,
	03	Erwachsene über 18 Jahre	€	5,
	04	Rentner / Pensionäre	€	5,
\	/erein für	Bewegung Rehasport und Prävention e.V.	Se	ite <i>3 /4</i>

- Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (Isb NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb NRW festgelegten Sätze.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
- 3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Für Zusatzangebote im Bereich Rehasport können die einzelnen Übungsstätten Zusatzbeiträge erheben. Diese Zusatzbeiträge sind bei den Übungsstätten einzusehen. Übungsstätten können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt als Mitglied in der Übungsstätte darüber zu informieren
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: VR Bank Main Kinzig Büdingen

Konto: Verein für Bewegung Rehasport und Prävention e.V.

IBAN: DE31 5066 1639 0003 5600 90

BIC: GENODEF1LSR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Kündigung an einen der Vorstandsmitglieder möglich.